iözesamakkiv von L

Organ für Geschichte, Altertumgkunde, kunft und Kultur der Diözese Kottenburg und der angrenzenden Gebiete.

herausgegeben und redigiert von Umtsrichter a. D. Beck in Mabengburn.

Beiträge, Korrefpondengen 2c., Rezenfions . Exemplare, Taufchzeitschriften 2c. wollen ftets direft an Umterichter a. D. Bed in Ravensburg, Beftellungen und Reflamationen an die Expedition des "Deutschen Boltsblatts" in Stuttgart, Urbanftrage 94, gerichtet werden.

Ar. 10. 1905.

Ericheint monatlich einmal und ift halbjährlich burch die Post zum Preis von Dt. 1.90 ohne Bestellgebühr; burch alle Buchhandlungen fowie gegen Ginsenbung bes Betrages birett von ber Expedition um M. 2.10 (außerhalb bes beutich-öfterr. Postgebietes M. 2.20) zu beziehen; einzelne Nummern 40 Pf. Annoncen 2c., welche ber Richtung bieser Zeitschrift nicht zuwiderlausen, werden von ber Expedition entgegengenommen und pro Petitzeile ober beren Raum mit 15 Bf., buchhändlerifche Beilagen, Profpette zc. nach llebereinfunft berechnet.

25,

Beck. Der Junggesindemarkt (das Bütkinderwesen) in Oberschwaben - ein Kulturbild.

(Schluß.)

Der gesamte Arbeitsmartt biefer Dienft. kinder ist nun seit ca. 13 Jahren organifiert und hat in einem eigenen "Berein zum Wohle ber fogenannten Butfinder und jugendlichen Arbeiter überhaupt", welcher laut § 4 feiner Statuten feinen Git gu Pettneu im Stanzertale hat und beffen rechtlicher Beftand von der f. f. Statt: halterei in Innebruck unterm 20. Februar 1891 bestätigt ift, ein öffentliches Organ gefunden. War früher biefer Dienftfinder= zug mehr ober weniger formlos, fo erscheint derfelbe jett geregelt. Fast alle aus Tirol haben fich diefem Berein angeschloffen bezw. schließen sich an. Nicht so aus Vorarl= berg, wo viele, wenn nicht die meisten, das ihnen nahegelegene, wohlbekannte Schwabenland unabhängig von dem Bereine unmittelbar aufsuchen und ben Weg birett zu ihren ichon vorher ichriftlich ausgemachten Plagen nehmen.

Rach § 1 ber Bereinsstatuten ift ber 3 wect des Bereins die Uebernahme ber Mufgabe, für die auf Arbeit auswandernden jungen Leute aus verichiedenen Gemeinden der f. f. Bezirfs= hauptmannschaften Meran, Landeck, Smft und Reutte 2c. in phyfifcher und moralischer Begiehung möglichft Sorge gu tragen. Die Sorgfalt erftredt fich nach § 2 auf folgendes: a) Sorge für eine verläßliche Begleitung und Führung auf ber Reife, b. h. der Bertrauensmann bes Bereins nimmt die jungen Leute an einem vorher beftimmten Orte und Tage (im Mars) in Empfang und geleitet fie von Landeck, wo ber Gafthof "Bur Sonne" ben Sammelpuntt bildet, per Gifenbahn bis Bregenz und von da per Dampfichiff. bis Friedrichshafen; b) für gute Unterbringung in ben ausgesuchten Dienstorten und zwar ichließt

der Bertrauensmann den Dienstvertrag mit dem Dien ft geber nach folgendem gedructen (in den Lücken auszufüllenden) Formular ab: Dienstvertrag. Endesgefertigter erflärt bem gleichfalls gefertigten Bertrauensmann bes obgen. Bereins den die aus

. . . Jahre alt, von heute bis 28. Oftober d. J. in seinen Dienst zu nehmen, benselben bieselbe 311 Feld=

arbeiten, Beforgung von Pferben, zu hirtendienften, als Kindsmädchen zu verwenden und für diese

einfache Dienstleistung . . M. Lohn, boppelte ortsübliche

Rleidung, . . . M. Haftgeld (fogleich oder gleichzeitig mit dem Lohn), . . . M. Schnitthahn1), ... M. am Blutfreitag, ohne Abzug für die Roften der Krankenkaffa, außerdem entsprechende Unterfunft zu geben. Der Dienstgeber verpflichtet sich außer= dem, diefen jugendlichen Arbeiter jo wie es einem braven Sausvater zusteht zu behandeln, den= selben zur Ordnung und guten Sitte anzuhalten, fein religiös=fittliches Berhalten zu beauffichtigen, und insbesondere auch benfelben an Sonn= und gebotenen Jesttagen regelmäßig in die beilige Meffe und Chriftenlehre zu schicken, ihm auch Belegenheit zu bieten, bag er einigemale bie heiligen Saframente empfangen fann. Dem fommt fehr zu ftatten, daß das Austreiben und Buten bes Weibeviehes an Sonn= und Festtagen jur Beit bes Gottesbienftes in Burttemberg überhaupt polizeilich verboten ift.

Bur gemeinsamen Rückfahrt wird ber Dienft= geber ben gen. jugendlichen Arbeiter nach Friedrichshafen

begleiten. Navensburg

Unter biesen Bedingungen wird ber genannte jugendliche Arbeiter vom gefertigten Bertreter des Bereines bem gef. Arbeitgeber mit bem Beifügen übergeben, daß fich letterer in allen aus den Dienstverhältniffen entspringenden Ungelegen=



¹⁾ Schnitthahn, wofür man in Ober= ichwaben "Sichelhente" fagt, ift bas weltliche Erntefest, gewöhnlich an einem Conntag bes Monats August.

des Vertrauensmannes des

des Dienstgebers

Land

des Vereines

c) Möglichste Ueberwachung der Hütkinder in ihren Dienstpläten. Bu diesem Behufe läßt ber Berein u. a. dem jeweiligen Pfarramt des Dienft= ortes beim Antritt bes Dienstes innerhalb acht Tagen nach bemfelben burch ben Dienftbuben (oder Dienstmädchen) eine gedruckte Meldungs= karte übergeben, worin das Hütkind N. N. von N. N., . . . Jahre alt, zum Schute empfohlen und gebeten wird, dasselbe in religiös=fittlicher Beziehung zu beauffichtigen, vor schlechten Gin= fluffen zu bewahren, die Rlagen des Dienstkindes oder Dienstgebers zu untersuchen, zu schlichten und der Borftehung mitzuteilen, dem Rinde in jeder Beziehung zu raten und zu helfen, auf Gin= haltung der Bedingungen des Dienstvertrages zu dringen und nach Ablauf der Dienstzeit auf der Umfeite ber Anmelbefarte ein Sittenzeugnis auszustellen. Das Pfarramt wird hiebei noch barauf aufmerkfam gemacht, daß nach dem Dienftvertrage der Dienstherr verpflichtet ift, die Kinder an Sonnund gebotenen Jesttagen regelmäßig in die heilige Meffe und Chriftenlehre zu schicken, ihnen Belegenheit zu geben, einigemale bie heiligen Gafra= mente zu empfangen und überhaupt ihr religiösfittliches Verhalten zu überwachen. Um Schluffe wird das Pfarramt ersucht, jum Beweise, daß das Kind beim Dienstantritt sich ihm vorgestellt hat, unten auf ber Karte Namen und Dienft= ftelle bes Pfarrers nebst Datumsvermert beigu= feten, die vom Bereinsobmann gleichfalls unterzeichnete Karte zurückzubehalten, am Schluß ber Dienstzeit (ober auch bei einem Dienstwechsel) auf die Umfeite ber Rarte bas Sittenzeugnis gu ichreiben und dieselbe bann bem Rinde vor ber Abreise einzuhändigen. Wer auf der Rückreise die Rarte famt Sittenzeugnis nicht vorweisen fann, hat den Ausschluß vom Berein gu gewärtigen.

Nach & 3 besteht weiter ber Berein aus freiwillig beitretenden Mitgliedern, beiderlei Geschlech= tes und jeglichen Alters, die fich zur Forderung des Bereinszweckes freiwillig herbeilaffen, jährlich einen beliebigen Beitrag ju leiften. Jedes Dit= glied bezieht eine (gedruckte) vom Obmann und Schriftführer unterzeichnete Ditgliedfarte, welcher die Statuten angehängt find. (§ 5.) Die konstituierende Bersammlung wählt gur Leitung bes Bereins einen Ausichuß von 13 Mitgliedern und 11 Erfatmannern auf 3 Jahre. Diefelbe wird in Lande ct abgehalten. Nach Ablauf des Termines wird von der General= versammlung eine Neuwahl vorgenommen. Die Mitglieder des früheren Ausschuffes können wieder gewählt werden. Rach § 6 mählen die von der

fonstituierenden Versammlung gewählten Ausschuß= mitglieder aus fich einen Dbmann (gur Beit Rooperator Gaimb in Landect), einen Stell= vertreter desfelben, einen Raffier und Schriftführer. Dasselbe geschieht nach einer von der Generalversammlung vorgenommenen Wahl des Ausschuffes. Laut § 7 findet die Generalver= sammlung alljährlich über Berufung des Obmanns, bezw. Stellvertreters abwechselnd in Pettneu, Landeck und Imft ftatt. Cowohl bei der fonstituierenden als auch bei der Generalversammlung erfolgt die Beschlußfassung mit absoluter Stimmen= mehrheit der Anwesenden. Dabei fonnen sich Bereinsmitglieder mittels Bollmacht von einem anderen Bereinsmitglied vertreten laffen. Nach § 8 vertritt ber Dbmann ben Berein nach außen: er beruft die ordentlichen und außer= ordentlichen Vereinsversammlungen sowie die Ausichuffitungen, bestimmt die zu behandelnden Gegenftande und leitet und ichließt die Sigungen. Im Falle seiner Berhinderung ober Abwesenheit übernimmt feine Geschäfte ber Stellvertreter, und im Falle der Berhinderung beider fann ein Ausichufmitglied jum Stellvertreter bevollmächtigt werden. Die Beschlüffe werden gefaßt mit ab= foluter Stimmenmehrheit der anwesenden Ausschußmitglieder, bezw. Ersatmänner und protofol= liert. § 9 handelt von der Beschlußfähig= feit des Ausschuffes, wozu die Anwesenheit von wenigstens 7 Ausschußmitgliedern, bezw. Erfat= männern erforderlich ift. Nach § 10 bestellt der Ausschuß behufs leichterer und geregelterer Durch= führung feiner Obliegenheiten Danbatare (Bertrauensmänner, Bevollmächtigte, Agenten, Pfleger) aus der Reihe der Vereinsmitglieder, benen die Förderung in ihren Bezirken obliegt. An diese Mandatare werden von der Bereins= leitung zeitig die (gedtrucken) Unmelbebogen mit den Rubrifen : 1. Fortlaufende Zahl; 2. Namen und Wohnort des angemeldeten Kindes; 3. Unterfchrift und Wohnort der Gltern, bezw. deren Stell= vertreter des angemeldeten Rindes, mit welcher Unterschrift dem Vereine die Vollmacht erteilt wird, in der Zeit von Josephi bis Allerheiligen über das Rind zu verfügen; 4. Alter des Rindes in Jahren; 5. und 6. Physische und moralische Gignung; 7. Zahlung für die Mitfahrt nach K. und h.; 8. Anmerkungen nebst Begleitschreiben hinausgegeben, in welchem genaue und gewiffenhafte Ausfüllung der Rubriken dringend empfohlen wird. Bugleich werden im felben die Aufnahmebedingungen wie folgt befannt gegeben: 1. Ginwilligung ber Eltern (Stellvertreter) durch beren Unterschrift; 2. wirkliche Armut; 3. und 4. körperliche und moralische Gignung bezw. erfte ober zweite Sittennote; 5. genügender Fortgang in der Schule; 6. das vollendete . . . Lebensjahr (ift nicht ausgebrückt und wird, wie es scheint, von Fall zu Fall be= ftimmt); 7. vollzogener Empfang der heiligen Saframente (welcher im Gebirge gewöhnlich im zwölften, mann nicht schon im zehnten Lebens= jahre vor sich geht). Von der Aufnahme sind Rinder ausgeschloffen, welche die hl. Sakramente noch nicht empfangen, bas . . . Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ungenügenden Fortgang, 3. oder 4. Sittennote aufweisen, frantlich ober sch wächlich find. Die Be= und Begleitung ift

ausschließlich Sache der Bereinsleitung und werden deshalb Kinder, die von Erwachsenen, besonders Müttern, begleitet werden, von ber gemeinsamen Fahrt ausgeschloffen. Mit bem ausgefüllten Unmeldebogen find folgende Schriftstude bis gu einem bestimmten Termin, deffen Richteinhaltung Burudweisung nach fich zieht, einzusenden: 2 Gr= emplare Urmutszeugniffe (für Rinder einer Gemeinde gemeinsam auszustellen), von Gemeinde= und Pfarramt gefertigt; ein Impfichein (für neu eintretende Rinder); die letten Schulnachrichten; bas getreu (nach einem beiliegenden Mufter) auszufüllende Signalement des Rindes. Endlich ift der Reisebeitrag beizulegen, welcher je nach den einzelnen Bezirken bemeffen wird; außer demselben scheint nichts von den Hütfindern bezw. von deren Eltern erhoben gu werden. Die Mandatare für Meran, Imft, Landeck, haben nach Empfangnahme der vorgen. Schriftftude die Vidierung der Armutszeugnisse und Erlangung der Paggertifikate zu beforgen. Schließ= lich wird noch ber Zeitpunkt ber gemeinsamen Abfahrt in bem Begleitschreiben befannt gegeben.

Burndgebend auf die Statuten, fahrt § 11 mit den Ausfertigungen und Bekannt= machungen bes Bereins fort, welche gultig find, wenn fie vom Obmann, bezw. feinem Stell= vertreter oder einem bevollmächtigten Ausschuß= mitgliede und zugleich vom Schriftführer, und in bessen Berhinderung von einem anderen Ausschußmitgliede unterzeichnet sind. § 12 befaßt sich nochmals mit der Mitgliedschaft; wer dem Berein beitreten will, hat sich entweder beim Obmann felbst ober beim nächsten Musschußmitglied oder beim Mandatar dazu zu melden; die Namen der Mitglieder sowie ihre Beiträge find an die Vereinsvorstehung einzusenden. Die Mitglieder des Vereins find dann in ein eigenes Bereinsbuch einzutragen. § 13 stellt ein Schieds= gericht zur endgültigen Entscheidung über all= fällige, aus den Bereinsverhältniffen fich ergebende Streitigkeiten auf, wozu jeder der Streitteile 2 Schiedsrichter ernennt. Lettere ermählen aus den Bereinsmitgliedern einen Obmann. Ginigen fie fich über denfelben nicht, fo bestellt der Bereinsobmann ben Schiedsobmann. Der Schieds= fpruch muß sobann binnen 3 Wochen erfolgen. Der Schluß § 14 handelt von einer ctwaigen Auflösung des Bereins. Im Falle einer folden aus mas immer für einem Grunde fällt das allfällig vorhandene Bereinsvermögen dem Armenfonds jener 4 Gemeinden in den besagten Bezirfen zu gleichen Teilen zu, welche verhältnis= mäßig die meiften Bereinsmitglieber gablen. Bei gleicher Zahl entscheidet das Los.

Die Beimfahrt um Smon und Juda vollzieht sich in ähnlicher Weise: Die Bereinsleitung erläßt in oberschwäbischen Lokalblättern, wie in dem "Oberschwäb. Anzeiger", im "Seeblatt" u. f. w., ein Ausschreiben unter Bestimmung bes Tages, der Zeit u. s. w., an welchem sich die Kinder in Ravensburg bezw. Friedrichs= hafen zur Beimreife einzufinden haben;

in Empfang genommen und per Schiff bezw. per Bahn an die jeweiligen Bahn= stationen Bludenz, Landeck, Sinft 2c. zurückgeleitet, wo sie bann meift durch Angehörige in ihre heimatlichen Täler ab= geholt werden. Nicht felten läßt fich ber Hütbube vor seinem Abzuge zum Abschiede einen Strauß von Rosmarin, mit Gold: schaum geschmückt, auf sein rundes Tiroler= hutchen oder an feine Bruft heften, mit welchem er bann bei feinen Ungehörigen wieder einrückt. In neuester Zeit ift noch eine weitere Fürsorge, und nicht bie geringste, dazu getreten, die ber perfon= lichen Nachschau an Ort und Stelle. Der Obmann hat nämlich in Begleitung eines Bertrauensmannes, eines Laien, in ben beiden letten Jahren 1903/1904 die gahl= reichen Ortschaften in Württemberg, Baben und Sobenzollern besucht, in denen Sut= tinder und jugendliche Arbeiter unter= gebracht find. Es find im ganzen ca. 70 Ge= meinden, welche biefe beiden Manner, bei jeder Witterung von Ort zu Ort eilend, begangen haben, um sich nach ber Ber= pflegung ihrer kleinen Lantsleute in ben verschiedenen Bauerngehöften einer= und nach beren geschäftlicher Brauchbarkeit und religiös=sittlicher Aufführung anderseits zu erkundigen und ihnen Ratschläge zu er= teilen, worin sie von der einheimischen Geiftlichkeit getreulich unterftütt wurden und werden. Die Bereisungsroute, welche zugleich eine Uebersicht über die Dörfer, Weiler, Ginöben und Sofe gibt, in welche die Sütfinder verteilt sind, erftrecte fich nach ben von Herrn 2c. Gaimb erteilten Rotigen in bem württembergischen Dberamtsbezirfe Wangen i. A., bem zunächst an Vorarlberg gelegenen Grenzbegirte, auf die Gemeinden bezw. Pfarreien Amtzell (mit bem Weiler Dietenweiler und bem Hofe Unterhelbler), Beuren, Niederwangen (mit dem Weiler Mieraz). In dem würt: tembergischen Oberamte Tettnang, ebenfalls einem Grenzbezirte, auf die Ge= meinden bezw. Pfarreien Ailingen (mit Allmannsweiler), Berg (mit ben Weilern Ittenhausen und Unter-Raderach), Etten= firch (mit bem Pfarrweiler Brochenzell und dem Weiler Hinterhof), Flunau (mit bem Pfarrweiler Wildpoltsweiler), Languau (mit bem Pfarrweiler Siltensweiler und von da werden sie durch Bertrauensmänner | bem Weiler Muttelsee), Reukirch (mit den



Weilern Ober=Ruffenried, Bernried, Sinter= Eschach, Mehetsweiler), Ober = Gifenbach (mit bem Pfarrweiler Krumbach, ben Weilern Herrgottsweiler, Siggenweiler, Unter-Gifenbach, Knellesberg und Borderreute), Ober=Teuringen (mit bem Weiler Bibruck), Bemigkofen: Gattnan (mit bem Weiler Hüttmannsberg), Oberdorf (mit dem Pfarrweiler Mariabrunn und den Weilern Wolfzennen und Ziegelhaus und bem Hof Dillmann), Tannau (mit bem Weiler Holzhäusern), Birschlatt (mit dem Pfarrweiler Rehlen und bem Sofe Sechel= furt) und Meckenbeuren. In dem Ober= amtsbezirke Ravensburg wurden befucht die Gemeinden Berg (mit dem Beiler Ettishofen), Eschach, Hasenweiler, Talborf (mit bem Pfarrweiler Oberzell, Bavenborf und bem Ganterhof, der badifchen Enklave Abelerente), Waldburg (mit dem Weiler Greut), Zogenweiler im Zogler= land und Zußdorf (mit bem Weiler Latten). In dem Oberamtsbezirke Leut= firch die Gemeinden Berlaghofent (mit bem Pfarrweiler Willeraghofen und bem Weiler Lanzenhofen), Gospoldshofen (mit dem Weiler Albers), Tannheim, Wuchzen= hofen (mit bem Weiler Balteraghofen) und Wurgach. Die in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts einige Zeit auch in ben Städten Leutfirch und Wangen 2c. ftattgehabten "Rindermartte" haben aber längst aufgehört. Im Oberamtsbezirfe Biberach Ochfenhausen mit dem St. Unna= Sof. Die Dberamtsbezirke Waldfee (in welchem früher Sütkinder auch da und bort eingestellt wurden) und Saulgau fallen nicht mehr in ben Berftellungs= Dagegen finden fich Butfinder in rayon. Hohenzollern: Sigmaringen, fo in den Gemeinden bezw. Pfarreien: Oftrach, Mindersborf, Liggersborf, Billafingen u. f. w. (Heggelbach, Ralkofen, Sagen= born, Schernegg 2c.). Weit größer ift ber Abfat von Butfindern in den babi= ichen Seefreis bis in ben babifchen bei Neuftadt), Schwarzwald (Lenzfirch wohin fich berfelbe ichon feit einiger Zeit von Oberschwaben aus verschoben zu haben scheint. Infolge beffen ift Ravens = burg nicht mehr Sauptmarkt, sondern das Gros des Menschenmaterials wird ichon bei ber Untunft zu Friedrichs = hafen gleich an die baselbft fich aus bem !

Großherzogtum Baben einfindenben Dienft= geber abgesetzt. Aus bem Bezirksamt Ueberlingen werden folgende Ortschaften und Sofe, wo folde Buttinder eingestellt find, genannt : Bermatingen, Wahlweiler, Auffirch, Urnau, Owingen, Unterbach, Homberg, Ittendorf, Bertheim, Dber= raberach, Riedheim (?), Untersiggingen, Mumangen (?), Hodingen, Leutfirch, Buggensegel, Oberftenweiler, Mittelften= weiler, Riebenweiler, Deggenhausen, Ober= sidingen, Immenstaat, Fridingen, Riden= bach, Roggenbeuren, Schöne Mühle, Egenweiler, Grunwangen, Großichonach, Deifendorf, Dher=Homberg, Buhlweiler (?), Limpach. Aus dem Bezirksamt Ronft ang: Markelfingen, Tettingen, Liggeringen, Böh= Aus Rabolfzell: Randegg. Mus Stockach: Stahringen, Homburg, Malfpuren, Steiflingen, Mennwangen, Mindersdorf, Hopenzell (?). Aus dem Bezirkeamt Pfullendorf: Ilmensee, Illwangen, Hörtwangen, Waldhof, Ebrate= weiler, Aftholderberg, Heiligenberg, Röhren= bach, Unterrehnen (?), Rückertereute (?). bem Bezirkeamt Walbshul: Uns Karfee, Thiengen, Tehln, Schwerzen. bem Bezirksamt Bonnborf: Ans Michen, Berghaus, Stühlingen, Bettma= ringen, Wittentofen(?), Sagnau, Rrentingen, Megkirch. Aus dem Bezirkeamt Reu= stadt: Lengkirch. Die Durchschnittszahl der in Württemberg, Baden und Soben= zollern in den letten feche Jahren ver= ftellten Bereinstinder betrug 302 (i. 3. 1905: 266). Die Prozentzahl der Mäd= chen ist 25 (i. J. 1905: 72 Mäd= chen). Dabei find aber wie gefagt, Vorarlberger Hütkinder nicht mit= gerechnet.

Das Resultat dieses Kontrollganges war saft durchweg ein günstiges: die Kinder werden, wie auch schon früher, von den oberschwäbischen Bauern, welche ja bestanntlich ein gutmütiger und wohltätiger Menschenschlag sind, gut gehalten, in den meisten Fällen wie Angehörige ihrer Familie, so daß man vielen Stadtkindern nur gratulieren könnte, wenn sie es ähnlich hätten. Kein einziges Hütfind trägt das Zeichen der Entbehrung, halbdurchwachter Nächte und der Ueberanstrengung im Sesicht, wie man es bei vielen Kindern der Stadt besobachten kann. Vielmehr ist das gesunde



Rinder blühende Aussehen ber und bie ihrem Abgange im Spatherbft ber beste Beweis dafür und nicht minder die Tatsache, daß die Rinter nicht selten mehrere Jahre nacheinander zu bemfelben Bauern geben. Gin Bauer, ber die Rinder Schlecht behandeln würde, hätte bei ber Verdingung einfach bas Nachsehen; er würde gar feine Hütkinder mehr bekommen. Anderseits sind auch die Bauern meist mit ihren jungen Leuten zufrieben, wenn auch der heutzutage gezahlte Liedlohn dem einen oder andern etwas zu boch dünkt. Erzesse kommen so wenig wie früher von einigen Saftgelbprellereien in früheren Jahren abgesehen — so gut wie nicht vor, nicht einmal die bei Aelplern sich hie und ba findende "Brandftiftung aus Beimweh". Im Allgan scheinen allerdings in neuester Zeit einige "Hütekinder" Unlag zu Ausstellungen gegeben zu haben, fc= fern es bei der Frühjahrskonferenz 1905 des Landkapitels Leutkirch eine (übrigens ziemlich ergebnislos verlaufene) Debatte über die öfterreichischen "Sütekinder" ab= fette, "weil es bei ben betreffenden Rindern aus Vorarlberg von hans aus oft an der notwendigen Fürforge fehle". Daß aus solden Hirtenjungen mitunter auch noch etwas anderes wird, dafür ift u. a. der bedeutende, 1840 gu Reuthe im Bregenzerwald geborene, 1904 in Bregenz + Bildhauer Georg Feuerstein ein Beleg, welcher in seiner frühen Jugend gleich anderen armen Sprößlingen feines Beimatborfchens als Hütejunge ins Schwabenland hinaus= geschickt murbe. - Um zum Schluffe zu tommen, sind wir weit davon entfernt, diese Erscheinung, wo jugendliche Leute schon in frühem Allter längere Zeit ihre Heimat verlaffen und ihr Brot braugen bei fremben Leuten suchen muffen, für eine ibeale anzusehen, aber so, wie die Berhältniffe einmal liegen, läßt fich eben bie Sache — wenigstens auf absehbare Beit - nicht andern und gilt es, ber= selben die guten Seiten möglichst abzugewinnen und tiefe Berhaltniffe möglichft erträglich und menschenwürdig zu geftalten und, wenn es irgend angeht, zu verbeffern. Und - bas in biefer Richtung Erreich: bare geschieht und ift, wie vereinzelt fcon früher, durch den Hütkinderverein und insbesondere auch durch die Rachschau in

reichem Maße geschehen, welcher als eine wahre Wohlfahrtseinrichtung zu bezeichnen ist. Die bezeichnenden Nergesleien und Ausstellungen einer gewissen Presse zerfallen in sich und richten sich von selbst. Hundert und aberhundert Mißstände ganz anderer Art lägen weit näher, um die sie sich anzunehmen hätte. 1)

1) Bu diesen gehört, um nicht mit bem berüch= tigten, im Musterlande Ungarn einheimischen Mädchenhandel anzufangen, namentlich in neuerer Beit der jogen. "Slowakenhandel", wie er in norddeutschen Großstädten, vor allem in Berlin, meift von ungarischen (!) Landsleuten selbst, darunter Juden, in schamloser Weise betrieben wurde. Die armen, fleinen, gutmutigen Glowaten, die "Maufifalli", wie man fie zuweilen nath ihrem Ausrufen nennt, das Gegenstück der früheren, nun nicht mehr vorkommenden Savoyardenknaben mit ihren Murmeltieren, kamen ichon seit langen Jahren mit allerhand felbstge= fertigten bezw. geflochtenen Blech= und Draht= waren, darunter namentlich den genannten "Mäuse= fallen", nach Süddeutschland ins Reich und gingen von haus zu haus. In Schwaben, wo man fie feit ca. 20 Jahren weniger mehr fieht, waren fie ziemlich einheimisch. Man hatte Mitleid mit den armen halbverhungerten Geschöpfen, kaufte den Jungen gerne etwas ab oder schenkte ihnen etwas und teilte nicht die antipathischen Gefühle, welche der befannte extreme Politifer Ludwig Gaupp einmal gegen fie loslegte. Seit Jahren brangen die Jungen bis in den Norden, bis nach Berlin, wo jie aber alsbad von jogen. Unternehmern in der gewissenlosesten Beise ausge= beutet und mit ihnen geradezu eine Art Frem= denindustrie betrieben wurde. Rach mehr als jahrelanger Tätigfeit, gelang es Ende bes vorigen Jahres endlich der tüchtigen Berliner Kriminal= polizei, mit geradezu entsetzlichen Zuständen im "Quartier ber armen Glowafen" aufzuräumen. Lange suchte man vergeblich nach den jauberen Herren von modernen Sflavenhaltern, bis es endlich gelang, die "Patrone" zu faffen. Sechs "Unternehmer" wurden ermittelt. Der Schlimmfte war ein gewisser Rubatscheck, ein naturalisierter Ungar, der zwei Quartiere für die fleinen Glowafen in Berlin unterhielt. Hier beschäftigte er eine Anzahl Meister und Rassierer, die die Aufsicht über die Jungen führten. Gine Vermittlerin hielt er in Trenczin, in einer der ärmlichsten Gegenden Ungarns. Diese versprach den Eltern der Jungen einen Lohn von 60-80 Kronen das Jahr, bei vollständig freier Station. Gern gingen die arg= und harmlosen Leutchen auf dieses ver= lockende Angebot ein und die Bermittlerin schickte die Bürschehen in Trupps von 10-12 Stück nach Berlin. Bom Bahnhof wurden fie abgeholt und nach ihren Quartieren geleitet, elenden Reller= löchern, in benen die Rinder bis zu 20 Röpfen zusammengepfropft und -gepfercht hausen mußten. Ihre Lagerstätten waren alte Gierkisten, in denen 3-4 Jungen bei einander auf jum Teil vermodertem Stroh ichliefen. Morgens um 4 Uhr



Möge dieser Verein mit seinem persönlichen Eingreifen, namentlich mit der persönlichen Kontrolle, seine ersprießliche Tätigkeit auch fernerhin entfalten; es wird daburch manche Härte gemildert und für

hieß es aufstehen, dann wurden die kleinen Sand= ler, barunter Kinder von 10 Jahren mit einem Biffen trockenen Brotes in zerlumpter Kleidung in Wind und Wetter hinausgeschickt. Die Polizei durfte die Kinder in dem fabrifmäßigen Betriebe nicht finden. Daher mußten fie vor Tagesgrauen hinaus und durften ihr elendes Lager erst nach 10 Uhr abends wieder aufsuchen. Blieben einige doch einmal so lange bis die Aufsicht fam, so hatten fie die strengste Weisung, sich in Spinde, Ramine und wohin sie sonst nur konnten, zu verkriechen, bis die Gefahr vorüber war. Wehe ihnen, wenn fie von der Polizei gesehen wurden. Dann gab es barbarische Schläge mit Strick und Lederriemen. Mit Schlägen wurden fie abends empfangen, wenn es ihnen weber durch Handeln noch durch Betteln u. f. w. gelungen war, den vorgeschriebenen Tagessatz von 3 M. herbeizuschaffen. Die Nachbarn solcher Quartiere konnten oft die unmenschliche Behand= lung nicht mit ansehen und wandten sich an die Polizei. Die armen Burichen, die dann überall auf der Straße aufgegriffen und mitsamt ihrem Kram in Gewahrsam genommen wurden, waren aber so eingeschüchtert, daß sie sich in ihrer Be= klommen= und Verlegenheit falsche Namen bei= legten und sich weigerten, ihre Quartiere anzugeben, um es mit ihren Beinigern nicht zu ver= derben. Erst nachdem allmählich eine stattliche Zahl zusammengebracht war, gelang es dem Dol= metsch, f. f. Rat Palena, fie zu einer Ausfage, bezw. zu mahrheitsgetreuen Angaben zu bewegen. Nachdem so die Quartiere und ihre Zuhälter nach und nach bekannt geworden waren, fam die Polizei zu jeder Tages= und Nachtzeit und nahm mit, wen fie vorfand. Bum Teil führten die Jungen auch falsche Papiere von ihren Unterhältern für ihr Wandergewerbe. Die fauberen Patrone, Meifter, Unterhälter und Raffierer fuchten leider jum größten Teile noch beizeiten bas Weite, andere fetten unter falschem Namen das Treiben in anderen Stellen fort, mehrere wurden endlich verhaftet und über die Grenzen geschafft; man hätte freilich ihre exemplarische Abstrafung ge= wünscht; daß eine solche nachträglich noch in Ungarn erfolgt, ift leiber faum zu hoffen. Die Jungen wurden nach und nach in ihre Heimat zurückgebracht. Rubatscheck lebte, während seine Stlaven halb verhungerten, herrlich und in Freuden und verprafte bas Geld, das ihm die armen Jungen zutrugen, mit leichtsinnigen Frauenzimmern; seine Frau lebte auf seinen Be= fitungen in Ungarn. Er unterhielt auch in Pots= dam, Sannover und Magbeburg feine Filialen und Quartiere und schob dorthin seine kleinen Händler ab, wenn ihm in Berlin von der Polizei Gefahr drohte. Außer ihm waren noch besonders zwei Individuen, Jabatschzeck und ein gewiffer Georg Stephanta, auf diesem nichtswürdigen Ge= biete tätig. Gin Bruder Sabatschzecks, der in

die fremden Dienstkinder, die bei der leider immer mehr zunehmenden Landflucht der einheimischen Arbeiter einen von unsern Bauern begehrten und gesuchten Ersatz bilden, Heil und Segen gestiftet.

Th. Schön. Beziehungen Württembergf zum Deutschen Orden in Preusen.

(Schluß.)

Um 1. März 1520 ersuchte ber Hochmeister Gberhard, ben Abel im Bartensteinschen zu bewegen, daß er von der Absicht, den Soch= meifter um eine Andieng anzugeben, abstände. Am 5. März 1520 schrieb Gberhard v. Freyberg an Christoph Sattenhofer über ben Geld= und Proviantbedarf für die Besatzung in Bartenftein, zumal bie Liv= länder, und die Magnahmen des Bischofs von heilsberg zum Schutz feiner Grenzen u. a. m., schickte ihm am 6. Marg 1520 auf Befehl des Hochmeifters die Berren und Livlander Reiter. Er fonne aber weitere Rrafte von feiner Befatzung in Bartenftein nicht entlehnen, bedürfe bagegen noch Mannschaften, namentlich aber Geld. Um 6. März 1520 schrieb von

Neu-Weißensee anfässig war, und andere Sklavenhalter suchten leider das Weite, als fie von dem erfreulichen Vorgehen der Berliner Kriminal= polizei erfuhren. Jest ist gottlob in Deutschland der Kampf gegen dieses menschenunwürdige Treiben bis auf weiteres beendet; Ende November 1904 wurden die letten dieser armen Knaben ihrer Heimat wieder zugeführt. Möge dieses abscheuliche, jeder Sumanität Sohn fprechende Unwefen nie mehr in Deutschland und auch sonft auf= fommen und mögen die Behörden überall und ftets ein wachsames Auge auf verdächtige Er= scheinungen dieser Art haben. Das durch und burch verjudete und verfalvinisierte Ungarn, welches, nebenbei bemertt, gegenüber bem über= mütigen Bollblut=Magyarentum recht respettable Minderheiten, barunter über 2 Millionen deutsch, insbesondere schwäbisch Blut aufweist, ist reich an Auswürflingen aller Art, an jüdischen Taschen= dieben, die auch ftark nach Deutschland hereinmachen und ab und zu auch unfere schwäbischen Bieh=, Roß= und Kornmärkte besuchen, an Mädchenhändlern, Rupplern, Zuhältern, modernen Sklavenhaltern, ge= werbemäßigen Spielern, Fälschern und Berrätern am eigenen Blut; es hätte mehr als genug in seinem Innern zu tun und zu wirken und noch eine ungeheure Kulturaufgabe vor sich, statt eine mag= halfige, chauvinistische und verderbliche Großhans= politif zu verfolgen und so die öffentliche Meinung der zivilifierten Welt herauszufordern!

